Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2929**

16. Wahlperiode 12. 10. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dorothee Menzner und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2757 –

Bau der Ortsumgehung Küstrin-Kietz

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf deutschem Gebiet wird gegenwärtig um Küstrin-Kietz eine Ortsumgehung der Bundesstraße 1 für 24 Mio. Euro gebaut. Der Straßenneubau führt nördlich parallel zur heutigen Bundesstraße 1 in östlicher Richtung. Würde diese Straßenplanung vollendet, würde die neue Straße an der Odervorflut in die bereits bestehende Bundesstraße 1 münden.

Die polnische Verkehrsplanung sieht eine völlig andere Ortsumgehung für Kostrzyn (Küstrin) vor. Die neue Straße dort soll von Südosten kommend um die Stadt herum nach Nordwesten und dort über die Oder führen. Die beiden Umgehungsstraßen, die von deutscher und polnischer Seite geplant werden, würden dann an völlig unterschiedlichen Punkten die Oder erreichen.

Zudem sieht die bilaterale Infrastrukturplanung den Neubau einer Oderbrücke vor, die – wegen des zu erwartenden steigenden Verkehrsaufkommens – auch für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen nutzbar sein soll. Die Planungshoheit bei diesem Projekt besitzt Polen, das im Gegensatz zu Deutschland einen anderen Brückenstandort favorisiert.

1. Wie ist der derzeitige Stand des Baus der Ortsumgehung der Bundesstraße 1 in Küstrin-Kietz?

Die Ortsumgehung Küstrin-Kietz ist seit dem 12. Dezember 2002 in Bau.

Die Maßnahme ist in drei Baulose unterteilt, von denen das erste fertiggestellt und das zweite in Bau ist; für das dritte Baulos wurde der Zuschlag für die Hauptleistungen erteilt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die Planungen der polnischen Seite zur Ortsumgehung Kostrzyn offensichtlich nicht mit denen auf deutscher Seite zusammenpassen?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die polnische Seite zuletzt im Rahmen bilateraler deutsch-polnischer Verhandlungen am 9. November 2005 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem polnischen Ministerium für Transport und Bauwesen über ihre Planungen zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen informiert hat, und wenn ja, welche Informationen erhielt die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen hinsichtlich des Grenzübergangs Küstrin-Kietz?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen am 9. November 2005 in Warschau hat die polnische Delegation über Planungen für eine Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) berichtet und erstmals Planungsvarianten vorgestellt.

Mit der in Bau befindlichen Ortsumgehung Küstrin-Kietz soll der in Deutschland liegende Ort umfahren werden. Gebaut wird eine Trasse, die noch vor der Grenzbrücke wieder in die vorhandene Straße einmündet, so dass weiterhin der bestehende Grenzübergang genutzt werden kann und zusätzliche Maßnahmen in Polen nicht notwendig sind. An der Planung wurde die polnische Seite im 1997/1998 durchgeführten Raumordnungsverfahren beteiligt.

Mit der nunmehr von polnischer Seite geplanten Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) wird die Absicht verfolgt, den in Polen liegenden Ort zu umfahren. Wegen der örtlichen Gegebenheiten erfordert das Vorhaben einen zusätzlichen Grenzübergang und eine Weiterführung der Straße auf deutschem Gebiet zur Anbindung an das deutsche Straßennetz.

4. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den am 9. November 2005 gegebenen Informationen der polnischen Seite gezogen?

In den Verhandlungen am 9. November 2005 wurde vereinbart, zur Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) Gespräche zwischen der zuständigen Wojewodschaft Lebuser Land und der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg aufzunehmen. Dabei wird bezüglich der möglichen Lage eines zusätzlichen Grenzübergangs vor allem auch zu prüfen sein, ob und ggf. wo geeignete Trassenkorridore beiderseits der Grenze vorhanden sind. Im Anschluss soll eine Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen erfolgen, ob diese zusätzliche grenzüberschreitende Straßenverbindung geschaffen werden soll.

Die Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg hat am 8. Juni 2006 ein Gespräch mit der polnischen Seite, u. a. mit der Wojewodschaft und der Generaldirektion für Nationalstraßen und Autobahnen, geführt. In dem Gespräch erläuterte die polnische Seite die Notwendigkeit für eine nördliche Ortsumgehung von Küstrin (Kostrzyn), deren bauliche Umsetzung langfristig vorgesehen sei. Es wurde vereinbart, eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe unter Federführung von Polen zur Bedarfsfeststellung zu gründen.

Aufgrund des erforderlichen Zeitbedarfs für die weiteren Abstimmungen und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung ist ein Zeitfenster für eine Realisierung einer Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) derzeit nicht absehbar.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das laufende Bauvorhaben Ortsumgehung Küstrin-Kietz so zu modifizieren oder eine andere Anschlusslösung zu erreichen, damit eine Passfähigkeit zu den polnischen Planungen erreicht wird?

Angesichts des frühen Planungsstands einer Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) ohne gefestigte Planung einerseits und des Baufortschritts der Ortsumgehung Küstrin-Kietz andererseits ist eine Änderung des laufenden Bauvorhabens nicht zielführend.

6. Plant die Bundesregierung perspektivisch eine Erweiterung der Ortsumgehung der Bundesstraße 1 in der Weise, dass der Ort Manschnow ebenfalls umfahren werden kann und die dortigen Einwohner vom steigenden Durchgangsverkehr ent- und nicht belastet werden?

Eine Ortsumgehung Manschnow im Zuge der Bundesstraße 1 ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Vorhaben des Weiteren Bedarfs aufgenommen worden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333